

# Datenschutzinformation für die Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung

Zuletzt geändert am 14. Mai 2024.

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung.

## Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich - unabhängig von einer konkreten Erhebung - auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest (<https://www.statistik.at/equest/datenschutzinformation.html>) zusammengefasst.

## Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Österreich  
Tel.: +43 1 711 00-0

## Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Ing. Mag. Stefan Junker, LL.M.  
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Österreich  
E-Mail: [datenschutz@bmaw.gv.at](mailto:datenschutz@bmaw.gv.at)

## Allgemeines zur Erhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich wurde entsprechend § 13 Abs. 4, 6 und 7 des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988 idGF, vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft mit der Erhebung der Arbeitskräfteüberlassung gemäß AÜG beauftragt.

Es besteht gemäß § 13 Abs. 5 AÜG Meldepflicht für alle Unternehmen mit einer Gewerbeberechtigung der Überlassung von Arbeitskräften. Die Unternehmen müssen Angaben zu sämtlichen Überlassungsepisoden im Zeitraum vom 1. Juli des Basisjahres bis 30. Juni des Folgejahres tätigen, wobei die Übermittlung bis Ende September des Folgejahres zu erfolgen hat.

## Rechtsgrundlagen

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988 idGF, insbesondere § 13 Abs. 4.

## Meldepflicht

Es besteht Meldepflicht gemäß § 13 Abs. 5 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988 idGF.

## Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Kein:e Empfänger:in personenbezogener Daten, außer für administrative und technische Hilfstätigkeiten: Für die Drucklegung und die Kuvertierung von Schriftstücken bedienen wir uns teilweise externer Dienstleister:innen. Für die Zustellung von Schrift-

stücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG und im Rahmen der „Dualen Zustellung“ des behördlich zugelassenen Zustelldienstes VENDO Kommunikation + Druck GmbH.

## Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

## Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Der:Die Überlasser:in hat ab Aufnahme der Überlassungstätigkeit Aufzeichnungen über die Überlassung von Arbeitskräften (Daten zur überlassenen Arbeitskraft und zum:zur Beschäftiger:in) zu führen. Der:Die Überlasser:in übermittelt die in § 13 Abs. 4 AÜG aufgezählten Daten zu den überlassenen Arbeitskräften und zum:zur Beschäftiger:in an die Bundesanstalt Statistik Österreich. Von den überlassenen Arbeitskräften wird der Personenbezug (Vor- und Familiennamen, Geburtsmonat und -tag) unmittelbar nach Erzeugung und Zuordnung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK-AS) gelöscht. Die Befragungsinhalte zur überlassenen Arbeitskraft werden ausschließlich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert (§ 15 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000). Solange die Daten zum Zweck der Erstellung von Verlaufsstatistiken (§ 13 Abs. 7 AÜG) benötigt werden, werden die Befragungsinhalte in pseudonymisierter Form aufbewahrt. Die Verarbeitung und Speicherung von Daten der Beschäftiger:innen erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

## Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Keine.

## Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Bei der Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftsverpflichtung, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at) oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

## Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40–42, 1030 Wien; E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) als Aufsichtsbehörde wenden.